



**Denkmalschutz: Ehemaliges Bürgermeisterhaus Niederklüppelberg -
Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	07.05.2014	Kenntnisnahme

Das ehemalige Bürgermeisterhaus in Niederklüppelberg steht seit dem 25.11.1987 unter Denkmalschutz und wird in der Denkmalliste der Hansestadt Wipperfürth unter der laufenden Nummer 80 geführt. Nach Aussagen des Eigentümers ist die letzte dort wohnende Dame Anfang der 1980'er Jahre ausgezogen. Seit diesem Zeitpunkt steht das Objekt leer. Auf diversen Internetportalen wird das Objekt seit langem zum Kauf angeboten. Jedoch aufgrund des Zustandes, der hohen Investitionskosten, der Lage und den fehlenden Subventionen springen potentielle Käufer ab. Hinzu kommt, dass das Objekt in dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 Holzverarbeitung Niederklüppelberg der Hansestadt Wipperfürth liegt. Die zulässige Nutzung gem. § 8 BauNVO NRW beschränkt sich auf Büro, Verwaltung und Betriebswohnungen, so dass dies den Interessentenkreis enorm einschränkt. Das Gebäude als reines Wohnobjekt zu nutzen, ist unter Berücksichtigung der Nähe zu dem holzverarbeitenden Betrieb und den damit verbundenen Immissionen kritisch zu sehen.

Am 17. Juli 2013 fand ein Ortstermin u.a. mit Vertretern des LVR-Freilichtmuseums in Lindlar statt. Es stand die Überlegung im Raum, ob das Objekt nicht transloziert (versetzt) werden könnte. Herr Kamp, Leiter des Freilichtmuseums in Lindlar, bestätigte, dass das Objekt für den Oberbergischen Raum etwas ganz besonderes sei. Entgegen den typischen Fachwerkhäusern in dieser Region besteht das Objekt in Niederklüppelberg aus Bruchsteinen. Diese Materialverwendung war früher eher für den Märkischen Raum bekannt und somit für Wipperfürth etwas Außergewöhnliches. Die Behauung der Bruchsteine auf Innen- und Außenseite der Außenmauern, deutet auf einen Wohlstand des Eigentümers hin. In der Regel waren lediglich die Außenseiten von Sichtmauerwerken behauen. Seitens des LVR gab es bis dato keinerlei Anträge auf Translozierung oder gar Löschung des Denkmals. Auch eine Kontaktaufnahme zum Eigentümer wurde nicht vorgenommen. Vor einer solchen Versetzung müsste das Objekt aus der Denkmalliste der Hansestadt Wipperfürth gestrichen werden.

Der Eigentümer des Objektes bestätigte der Unteren Denkmalbehörde der Hansestadt Wipperfürth am 23.04.2014, dass er in naher Zukunft die Schäden am Dach beheben und somit seinen Pflichten eines Denkmaleigentümers nachkommen wird. Das Objekt wird weiterhin zum Verkauf angeboten.